



Baugebiet Tiefenreute-Bühl, Gmkg. Singen Bericht 2023 und 2025 zu Vögeln und Zauneidechse

In den Jahren 2023 und 2025 wurden verschiedene Nachuntersuchungen zu Vogelvorkommen und zur Zauneidechse im Planungsgebiet „Tiefenreute-Bühl“ durchgeführt. Hierzu wurde das Gebiet 2023 viermal in den Morgenstunden, 2024 einmal am Morgen und 2025 einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag begangen.

Spezielle Fragestellungen waren hierbei:

- Wie entwickelt sich der Bestand der Feldlerche in der Fläche und deren unmittelbarer Umgebung und werden die Ausgleichsmaßnahmen angenommen?
- Welche anderen wertgebenden Vogelarten kommen in der Planungsfläche vor und wie entwickeln sich deren Bestände?
- Gibt es im zur Rodung anstehenden, in der Abbildung unten gelb markierten Gehölz Greifvogelhorste oder andere artenschutzrechtlich relevante Vorkommen?
- Gibt es Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet?

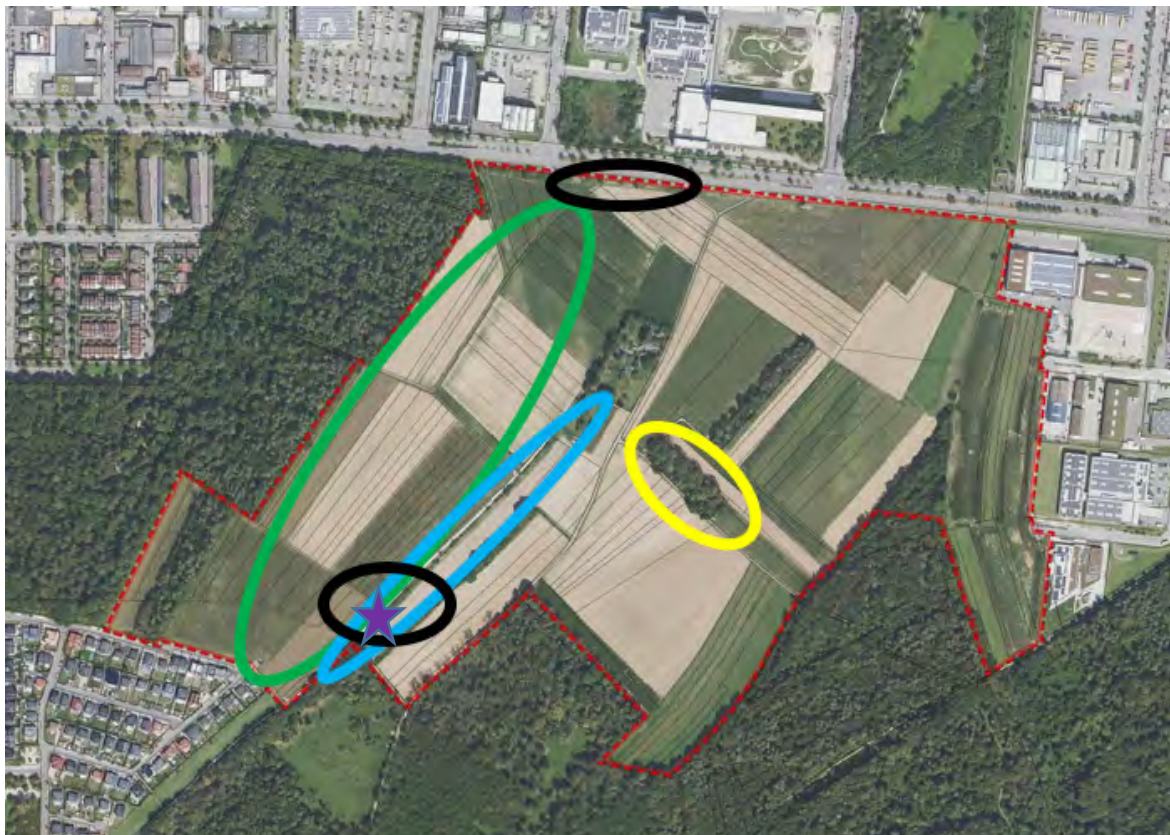


Abbildung 1: Planungs –und Untersuchungsgebiet (rot gestrichelt) sowie farbig markierte Bereich, auf die im Text Bezug genommen wird.

Feldlerche

Weder 2023 noch 2025 gab es Bruten oder besetzte Brutreviere der Feldlerche im Gebiet. Die Feldlerche muss im gesamten Bereich Tiefenreute-Geisenrain als ausgestorben angesehen werden. Die letzten Reviere befanden sich 2022 im südlichen Teil der grün umrandeten Fläche. Hier war seit 2022 eine Buntbrache stehen gelassen worden, die auch in den Folgejahren ungepflegt blieb und entsprechend hochgewachsen ist (siehe Abb. 2).



Abbildung 2: der Südteil der in Abb. 1 grün markierten Fläche am 30.3.2023. im weiteren Verlauf des Jahres und den Folgejahren verdichtete sich der Bewuchs weiter und die Fläche wurde immer unattraktiver für Feldlerchen.

2024 war die Fläche daher nur noch wenig attraktiv und es gab vermutlich kein Revier und ziemlich sicher keine Brut mehr. 2025 schließlich war die drei Jahre alte Buntbrache für Lerchen völlig ungeeignet geworden und es bestand im gesamten Untersuchungsgebiet kein Revier mehr.

Die Feldlerchenfenster im Nordteil des grün umrandeten Bereichs haben ihre Aufgabe nicht erfüllt. Sie waren zu klein und zu nahe am Wald angelegt. Auch 2022, als es noch mehrere singende Feldlerchen über der Fläche gab, konnte keine Nutzung der Fenster beobachtet werden.

Aus den Erfahrungen an zahlreichen Standorten im Naturraum Hegau lässt sich zur Frage von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche Folgendes sagen:

- Feldlerchenfenster haben bisher in keinem Fall die erwünschte Wirkung erzielt. Wir haben aus dem ganzen Hegau bisher keinen Nachweis einer Feldlerchenbrut in einem Feldlerchenfenster. Sie sind meist zu klein und – wie im vorliegenden Fall – zu nahe an Waldrändern angelegt. Gelegentlich ist den Landwirten das Prinzip auch

nicht korrekt vermittelt worden und es werden nachträglich Fenster ins aufgekommene Getreide gemäht. Wenn Feldlerchenfenster im Hegau überhaupt Aussicht auf Erfolg haben, ist eine erheblich aufwändigere und dichtere Betreuung der bewirtschaftenden Landwirte als bisher erforderlich, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen sinnvoll durchgeführt werden.

- Buntbrachen / Blühbrachen sind ebenfalls nur dann erfolgversprechend, wenn eine sehr genaue Absprache mit den Landwirten erfolgt und ein Konzept für die Folgejahre festgelegt und ebenfalls eng betreut wird. Buntbrachen, die bereits im Frühsommer des ersten Jahres auf über einen Meter Vegetationshöhe aufwachsen oder viel zu dichten Bewuchs ohne freie Bodenbereiche dazwischen entwickeln, sind für Feldlerchen ungeeignet. Oft ab dem zweiten und erst recht ab dem dritten Jahr sind unbearbeitete Buntbrachen keine Feldlerchenlebensräume mehr.
- Ideallösung sind kleine Schläge von Sommer- und Wintergetreide auf kiesigen Böden. Da in unserer Region nur noch sehr wenig Sommergetreide angebaut wird, wäre es eine tatsächlich auf die Lerchen ausgerichtete Lösung, in Schläge mit Wintergetreide einzelne schmalere Streifen (10m breit) Sommergetreide einzubauen. Gut ist dabei ein erhöhter Reihenabstand im Sommer- wie im Wintergetreide. Die Feldlerchen können dann die erste Brut im Wintergetreide, die zweite im Sommergetreide hochbringen. Nestverluste durch die Bewirtschaftung lassen sich nicht ganz vermeiden, werden von gesunden lokalen Populationen aber offenbar problemlos ausgeglichen, wie Erfahrungen in guten Feldlerchengebieten (z.B. Ostdeutschland) zeigen.
- Verzicht auf Pestizide (oder deren massive Reduktion) erhöht den Wert als tatsächliche Ausgleichsmaßnahme weiter.
- Das Mikrorelief spielt für die Qualität einer Ackerfläche bzw. der Bereiche innerhalb eines Schlages für die Feldlerche eine große Rolle. Als erstes und am dichtesten besiedelt werden kleine Geländekuppen, am unattraktivsten sind Geländemulden (möglicherweise auch, weil sich hier im Frühjahr Kaltluft sammelt).

Weitere wertgebende Vogelarten

Die blau umrandete Fläche markiert die locker mit Gehölzen bewachsene Geländestufe, die für Vögel der offenen Landschaft nach wie vor sehr attraktiv ist, auch wenn der daran auf der Oberseite entlangführende Feldweg durch Spaziergänger mit (meist unangeleiteten) Hunden sehr stark frequentiert wird. Im Jahr 2025 wurde der wegnaheliegender Bereich der in Abb. 1 grün markierten Fläche über etwa 50 m zur Lagerung von Stammholz verwendet. Diese zusätzlichen Strukturen in der Ruderalfläche waren für einige Vogelarten besonders attraktiv. Die Begehungen 2023 und 2025 ergaben v.a. folgende erwähnenswerten Vorkommen:

Dorngrasmücke: die für Lerchen nutzlose Buntbrache wurde von der Dorngrasmücke mit 1-2 Revieren besiedelt. Die stehen gebliebenen, vertrockneten Stauden stellen für wenige Jahre, aber keinesfalls auf Dauer ein geeignetes Habitat für die Dorngrasmücke dar, die von allen Grasmücken am weitesten in bereits gut bewachsene Ruderalflächen vordringt und diese typischerweise für einige Jahre nutzt. Dauerhaft kann die Art in solchen Strukturen nicht gehalten werden, da die Gehölzdichte dann in der Regel rasch zunimmt. Allerdings gab es 2022 bis 2025 auch 2-3 Reviere in den in Abb. 2 schwarz markierten Bereichen.

Goldammer (Rote Liste Ba-Wü: Vorwarnliste): 2 bis 3 sichere Brutpaare 2025 im blau umrandeten Bereich.

Kuckuck (Rote Liste Ba-Wü: stark gefährdet): mindestens ein Revier erstreckt sich in die Planungsfläche hinein. Der Revierschwerpunkt liegt allerdings im südlich an die Planungsfläche angrenzenden Waldbereich.

Nachtigall: 2025 je ein Revier in den beiden Gehölzstreifen im Bereich der gelben Markierung (Abb. 1). Die Art nimmt derzeit im westlichen Bodenseeraum zu und besiedelt typischerweise solche kleinen Gehölze.

Neuntöter: 2025 bestand ein Revier der Art im Bereich Geländekante / Holzlagerfläche (zentraler Teil der blauen Markierung in Abb. 1)

Pirol (Rote Liste Ba-Wü: gefährdet): 2025 ein Revier im nördlich an die gelb markierte Fläche (Abb. 1) gelegenen Gehölzstreifen. Im Wald des Gewanns „Martinsbühl“ westlich der Planungsfläche sowie im Gewann „Homburger“ südlich der Planungsfläche bestanden in den vergangenen Jahren ebenfalls regelmäßig 1-2 Reviere dieser Art.

Sumpfrohrsänger: 2 singende Männchen in der Ruderalfläche Ende Mai 2025. Die Fläche ist nur vorübergehend für die Art geeignet und stellt aufgrund der weiteren Sukzession keinen dauerhaft nutzbaren Lebensraum dar.

Teichrohrsänger: im Bereich des violetten Sterns (Abb. 1) an einer Feuchtstelle mit Sauergräsern und etwas Röhricht ein singendes Männchen. Ob hier eine Brut stattfand ist unbekannt, aber aufgrund der geringen Größe des für die Art geeigneten Habitates wenig wahrscheinlich.

Kontrolle des zur Rodung vorgesehenen Gehölzstreifens

Der in Abb. 1 gelb markierte Gehölzstreifen ist nach aktuellem Planungsstand zur Rodung vorgesehen. Er wurde von mir 2023 detailliert und dann nochmals im Rahmen der Begehungen 2025 überprüft.

Es befinden sich dort keine Horststandorte von Greifvögeln oder andere, geschützte Nistplätze. Höhlenbäume oder potenzielle Höhlenbäume bestehen ebenfalls nicht. 2025 befand sich in diesem Gehölz ein Revier der **Nachtigall**, siehe oben.

Vorkommen der Zauneidechse

Im Planungsgebiet wurden keine aktuellen Vorkommen der Zauneidechse gefunden.



Dr. Wolfgang Fiedler
Alexandra Sproll
Schlossbergstr. 7
D-78315 Radolfzell - Göttingen
☎ (07732) 94 54 17
fiedler@orn.mpg.de
alex.sproll@gmx.de

Ökologische Fachgutachten
Dipl. Biol. Dr. Wolfgang Fiedler &
Dipl. Ing (FH) Ökologie und Umweltschutz
Alexandra Sproll

Artenschutzrechtliches Gutachten
(Relevanzprüfung Fledermäuse und Vögel)
für die Gebäude auf der Fläche des ehemaligen Gänsehofes innerhalb des
Bebauungsplans „**Tiefenreute** - Bühl“
in Singen am Hohentwiel

Auf dem Gelände des ehemaligen Gänsehofes stehen neben einem kleinen Wohnhaus mit Anbau mehrere Holzschuppen, Unterstände (Abb. 1-3) und ein Schafswagen.



Abb. 1-3: Gebäude innerhalb des ehemaligen Gänsehofes, Singen am Hohentwiel

Die Gebäude sollen abgerissen und die Fläche überbaut werden.

Begehung des Gebäudes

Am Montag, 23.06.2025 habe ich die Gebäude begangen und auf Vogel- und Fledermausvorkommen und entsprechende Spuren hin untersucht. Dabei konnte ich fast alle relevanten Bereiche innen und außen einsehen. Es wurde eine Sichtprüfung auf lebende Individuen aber vor allem auf Spuren wie Vogelnester, Kot, Gewölle und Fraßreste durchgeführt.

Ergebnis

An den Gebäuden direkt konnten keine Vogelnester oder Spuren von Vögeln festgestellt werden. In den Rankpflanzen neben der Terrasse konnten mehrere alte Vogelnester gefunden werden (Abb. 4-6)



Abb. 4: Amselnest



Abb. 5: Anfang eines Mönchsgrasmückennest



Abb. 6: Grasmückennest

An einer Fichte hängt eine Nisthilfe für Vögel (Abb. 7).



Abb. 7: Vogelnisthilfe

Spuren von Fledermäusen konnten keine gefunden werden.

Beurteilung hinsichtlich der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) und erhebliche Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Bei der Begehung konnten keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von geschützten Arten an den Gebäuden vorgefunden werden, weshalb in Bezug auf die Gebäude keine entsprechenden Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Gebäudeteile, an denen Rankpflanzen wachsen, dürfen wie auch die umliegenden Bäume und Büsche nur außerhalb der Vogelbrutzeit (gesetzlich definierte Vogelbrutzeit 1. März bis 31. September) gerodet werden.

Die Vogelnisthilfe ist außerhalb der Brutzeit abzuhängen und muss an einen neuen nahegelegenen und für Höhlenbrüter geeigneten Brutplatz verbracht werden.

Beurteilung hinsichtlich Verletzung oder Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

An den Gebäuden ergaben sich keine Hinweise auf eine Anwesenheit von Fledermäusen oder Vögeln, so dass ein Verletzungs- oder Tötungsrisiko für diese nicht besteht.

Bei Fledermäusen könnten an den Gebäuden versteckte Einzeltiere durch die Abbrucharbeiten zu Schaden kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Tiere an den Gebäuden befinden, schätzen wir aufgrund der Ergebnisse aber als sehr gering ein.

Um ein Verletzungs- und Tötungsrisiko für die Brut der verschiedenen Freibrüter abzuwenden, darf die Rodung der Bäume, Büsche und Rankpflanzen nur außerhalb der Vogelbrutzeit (gesetzlich definierte Vogelbrutzeit 1. März bis 31. September) durchgeführt werden.

Eine Prüfung kommunalrechtlicher Regelungen (z.B. Existenz einer Baumschutzsatzung oder ähnlicher Regelungen) ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Radolfzell, den 09.07.2025

Alexandra Sproll